

XXI.

Zwei Gutachten über traumatische Neurosen mit Irrsinn.

Von

Dr. Alfred Richter,

Oberarzt der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf.

I.

Am 31. October 1887 wurde auf Veranlassung des Commandanturgerichts zu C. der Kanonier A. Br. zu einer sechswöchentlichen Beobachtung in die Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf gebracht.

Aus seinen Acten ging Folgendes hervor:

„C. den 18. Juli 1887.

Thatbericht über den Kanonier Br.

Am 16. Juli Vormittag etwa gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr erhielt der Obergefreite Sch. (als Unteroffizier du jour) vom Vicefeldwebel S. den Befehl, den auf dem Kasernenhof befindlichen Waschtrog säubern zu lassen.

Es wurden ihm zu diesem Zwecke die Kanoniere B. und Br. zugetheilt.

Obergefreiter Sch. beauftragte den Kanonier Br. den äusseren Theil des Waschtrogs mit einem Besen abzuscheuern.

Br. arbeitete ungefähr 10 Minuten an ein und derselben Stelle, ohne weitere Fortschritte zu machen, worauf ihm der Obergefreite Sch. befahl, den Waschtrog auch an der anderen Seite zu reinigen und sich nicht so lange auf einer Stelle zu verweilen, welchem Befehl er auch nachkam. Hierauf sah er sich die Stelle an und sagte: „Ach, weshalb soll ich hier scheuern, hier ist es ja rein“ und ging von selbst wieder auf die andere Seite, wobei er lachte. Der Obergefreite Sch. meldete dies dem Vicefeldwebel S., dass ihn Br. auslache und seine Anweisungen gar nicht beachte. Vicefeldwebel S. ging zu Br. hin und fragte ihn: „Warum lachen Sie den Obergefreiten Sch. aus?“

Br. nahm eine militärische Haltung an und sagte, ihn ansehend: „Ich kann nichts hören“. Hierauf rief ihm S. in's linke Ohr: „Warum Sie lachen?“ Br. wiederholte seine Antwort; S. rief ihm dasselbe zum zweiten Mal in's Ohr, worauf er gänzlich schwieg und keine Antwort mehr gab. S. liess ihn stehen und sagte zum Obergefreiten Sch.: „Lassen Sie ihn ruhig seine Arbeit weiter machen, nehmen Sie sich aber in Acht, dass Sie ihn nicht etwa anfassen“. Br. machte auch seine Arbeit etwa eine Minute ganz lasch und mit Widerwillen weiter, was auch der Unterofficier W. der 5. Compagnie, welcher die Bataillonskammerarbeit beaufsichtigte, bemerkte und auf Br. zugehend sagte: „Warum führen Sie denn die Befehle des Obergefreiten nicht aus?“ Darauf sah Br. den Unterofficier W. ebenfalls lachend an, ohne ein Wort zu erwiedern. Der Obergefreite Sch. ertheilte ihm den Befehl, da der andere Mann während dieser Zeit den Waschtrog rein gemacht hatte, den Schmutz um den Waschtrog am Boden zusammen zu fegen, wobei er sich wiederum taubstumm zeigte. Sch. nahm den Besen und wies ihn an, wie er fegen müsse. Br. befolgte diesen Befehl jedoch so lasch, dass ihm Sch. sagte, er solle schneller fegen. Hierauf erhob Br. den Besen und machte eine Bewegung, als ob er den Obergefreiten Sch. damit schlagen wollte. Der Obergefreite Sch. ging, ohne sich in weiteren Wortwechsel mit Br. einzulassen, zum Vicefeldwebel S. und meldete den Vorgang. Als Sch. zurückkam, sagte Br.: „Du kannst ja allein fegen, Du Hammel, kannst mir heute Abend mal den Besen vorzeigen“. Dieselben Aeusserungen stiess er auch gegen den Unterofficier W. aus, welcher noch in der Nähe stand, Während dieser Zeit trat auch der Vicefeldwebel S. aus der Kaserne heraus. Als Br. diesen kommen sah, ging er ihm entgegen und machte, indem er ihm den Besen vor das Gesicht hielt, dieselben Bemerkungen. Vicefeldwebel S. rief den in der Nähe stehenden Obergefreiten D. und Kanonier M., welche ihn unter die Arme fassen und nach der Stube bringen sollten. Br. riss sich los und sagte: „Wer mich anfasst, der macht sich unglücklich“. Es wurden noch mehr Leute herbeigerufen und er wurde nach seiner Stube gebracht und auf ein Bett gelegt, wo er fortwährend raste und tobte. In diesem Zustande erkannte er jeden anwesenden Vorgesetzten, rief sie beim Namen, sprach jeden mit „Du“ an und gebrauchte die gemeinsten Redensarten. Es wurde zum Stabsarzt Dr. S. geschickt und Br. wurde auf Anordnung desselben nach dem Lazareth gefahren.

Ueber den Br. äussert sich am 21. Juli 1887 Vicefeldwebel S.:

„Hat bereits früher zu wiederholten Malen leichte Anfälle von Unwohlsein, die aber stets nach einigen Minuten vorübergingen, nie aber einen solchen von Raserei oder Wahnsinn gehabt und kann ich über seinen sonstigen geistigen Zustand nichts Erhebliches, insbesondere nichts Anderes bekunden. Am fraglichen Tage hatte er nebst den übrigen Schwimmschülern der Compagnie und zwar von 7 — 9 Uhr Vormittags Schwimmunterricht gehabt. Hat sich bereits bei dieser Gelegenheit verstellt, indem er sich hat untergehen lassen. Hat öfters wegen seiner schlechten dienstlichen Führung und ausserdienstlichen unmilitärischen Haltung zu Klagen Anlass gegeben, sich wohl

auch seinen Vorgesetzten gegenüber widerspenstig und unbotmässig betragen“.

Br. sagt aus:

„Ich kann mich nur noch erinnern, dass ich am fraglichen Tage früh gegen 7 Uhr zum Schwimmen gegangen bin, mich ausgezogen habe und dann in's Wasser gesprungen und eine Weile geschwommen bin. Von da ab bis etwa Nachmittag 4 Uhr, wo ich im Lazareth wieder zu mir kam, ist mir die Erinnerung vollständig verschwunden gewesen und kann ich mich trotz mehrfachen Vorhaltens absolut nicht entsinnen, was ich während dieser Zwischenzeit gethan habe oder was sonst geschehen ist.“

Kanonier S. sagt aus, Br. hätte zu ihm geäussert, sich im Wasser nur verstellt gehabt zu haben.

Dr. S. sagt aus:

„Am fraglichen Tage wurde ich gegen $\frac{3}{4}$ 12 Uhr nach der Artilleriekaserne I. gerufen, da ein Mann erkrankt sei. Ich begab mich dorthin und fand in der einen Stube den mir damals unbekannten Angeschuldigten auf einem Bette liegend vor. Derselbe wurde von etwa 10—12 Mann festgehalten und versuchte mit aller Kraft loszukommen. Ich erkundigte mich zunächst nach dem möglichen Grunde des Zustandes des Angeschuldigten, wobei mir gesagt wurde, dass derselbe am Morgen zum Schwimmunterricht gewesen, dass indess bei dieser Gelegenheit nichts Besonderes mit demselben passirt sei. Da der Letztere nach seinem ganzen Gebahren auf mich den Eindruck eines Tobsüchtigen machte, so ordnete ich zunächst an, dass er nur von vier Mann festgehalten wurde und befahl kalte Umschläge legte ihm auch selbst einen solchen um den Kopf. Als ich in die Stube hereintrat, schimpfte er laut auf die Anwesenden und äusserte unter Anderm zu einem Kanonier „Du hast mir mein Geld gestohlen“ und bezüglich des Unterofffciers N. „den Hund schlage ich noch todt“ etc. Nach einer Weile äusserte er „Wo bleibt denn der Stabsarzt“, „hol doch den Stabsarzt herbei“ (jedenfalls war vorher von mir die Rede gewesen). Als ich darauf zu ihm sagte „hier bin ich ja Br., was wollen Sie von mir“ drehte er sich mit dem Kopfe zu mir hin, blickte mich stier an und rief „Du Aas, verfluchtes“ oder „da ist ja der Hund“ und äusserte weiter, während ich ihm, wie oben erwähnt, mit einem nassen Tuch die Stirn kühlte, „Wenn ich Dir nur an den Schlunk könnte“. Allmälig liess indess das Rasen und Toben nach und der Angeschuldigte beruhigte sich nachgerade, nachdem ich noch die Anwesenden aufgefordert hatte, auf die Aeusserungen desselben nichts zu erwidern, ihn vielmehr los zu lassen. Gegen 12 Uhr schien er wieder völlig bei Sinnen zu sein und antwortete er mir auf meine Frage „wie geht es Ihnen denn Br.?“ „Ach Herr Stabsarzt“, was wenigstens auf mich den Eindruck hervorrufen musste, als erkenne er mich jetzt erst. Des Weiteren klagte er dann wieder über starke Kopfschmerzen, trank eine grosse Menge Wasser, antwortete aber auf meine sonstigen Fragen ganz normal und vernünftig. Hierauf veranlasste ich die Ueberführung desselben

nach dem Lazareth und vermag im Uebrigen zur Sache nichts weitereres von Erheblichkeit zu bekunden.

Was nun den Geisteszustand des Angeschuldigten, so lange ich denselbe beobachtet habe, während des Vorfalls in der betreffenden Stube, anlangt, so bin ich nicht im Stande, nach Lage der Sache ein bindendes Urtheil abzugeben, ob derselbe sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhaften Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Andererseits vermag ich aber auch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, ob er sein ganzes Auftreten lediglich hin simulirt hat. Nach seinem ganzen Gebahren machte er auf mich nicht durchaus den Eindruck, als ob er sich verstellte, vielmehr hatte dasselbe den Charakter der Tobsucht, dessen Veranlassung mir allerdings nicht bekannt ist. Die Möglichkeit, dass der Angeschuldigte, wie er behauptet, in Folge des Badens am Morgen in diese angebliche Geistesstörung verfallen, ist nicht ohne Weiteres ausgeschlossen. Um ein definitives Urtheil sich bilden zu können, erscheint es mir erforderlich, dass zuvor über das frühere Leben des Angeschuldigten umfassende Ermittlungen angestellt werden“.

Am 30. Juli 1887 sagt Br. von sich selbst aus, dass er sich nicht entsinnen könne, zu irgend einer Zeit einen ähnlichen Anfall geistiger Störung wie am 16. Juli 1887 gehabt zu haben.

Am 11. August 1887 wird folgendes Gutachten über den Br. abgegeben:

„Auf Befehl der Königl. Commandantur zu C. geben die Unterzeichneten auf Grund des vorliegenden Actenmaterials ihr ärztliches Gutachten über den Kanonier Br. wie folgt ab:

. . . . Soviel über den in Frage kommenden Vorgang.

Mit Hinblick auf die von dem Königl. Commandanturgericht gestellte Frage, ob und in wieweit Br. bei Begehung der in Frage kommenden Handlungen sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, geben die Unterzeichneten ihr ärztliches Gutachten dahin ab:

Der Br. befand sich augenscheinlich zur Zeit, als er zur Arbeit — Reinigen des Waschtroges — commandirt war, in einem erregten, gereizten Zustande, der aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Vorgänge auf der Schwimmanstalt hervorgerufen, durch Ärger bei Verrichtung der Arbeit und durch die dem Charakter des Br. eigenthümliche Reizbarkeit erhöht wurde. Im Zustande dieser grösseren Erregung und Reizbarkeit und unter dem Einflusse der bei ihm jedenfalls vorherrschenden grossen Unzufriedenheit mit seiner augenblicklichen Lage, liess der Br.:

„ohne das Bewusstsein über die Verantwortlichkeit seiner Handlung und die freie Willensbestimmung eingebüsst zu haben“, seinem Groll die Zügel schiessen und trat seinen Vorgesetzten unehrbarig, höhnisch und widersetzung entgegen. Als ihm dann aber Gewalt angethan wurde, er sich der Macht unterliegen sah, verlor er vollständig seine Haltung

und die Gewalt über sich, und gerieht in einen Paroxysmus von Wuth, „der ihm die Sinne trübte, Ueberlegung und Denkkraft raubte, und eine krankhafte Störung der Geistesfähigkeit verursachte, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war“.

Dr. B., Stabsarzt I. Classe. Dr. Z., Stabs- und Bataillonsarzt.

Dr. S., Stabs- und Garnisonsarzt der Festung C.

Einverstanden. 18. August 1887.

S., Generalarzt.

Hierauf schickte das Königl. Commandanturgericht das bisherige Actenmaterial dem Königl. Medicinalcollegium zu, bekam aber unter dem 4. September 1887 folgende Antwort: „Dem Tit. beeindruckt sich das Königl. Medicinalcollegium ergebenst mitzutheilen, dass das ihm in den Untersuchungsacten wider den Kanonier Br. dargebotene Material wohl Anhaltspunkte dafür bietet, dass der Angeschuldigte kein Simulant, sondern wahrscheinlich ein Epileptiker ist, aber nicht ausreicht, um ein Superarbitrium zu erstatten.“

Eine längere Beobachtung in einer öffentlichen Irrenanstalt, entsprechend dem § 81 der Deutschen Strafprocessordnung, erachten wir zur Erforschung des körperlichen und geistigen Zustandes vom Kanonier Br. für erforderlich, um ihn in Bezug auf die strafbare Handlung besser beurtheilen zu können“.

Unterdessen ergaben die weiteren Beobachtungen und Erhebungen in C. Folgendes:

„C., den 2. September 1887.

Der im Untersuchungsarrest befindliche Kanonir Br. zeigte gestern Abend $\frac{3}{4}$ 9 Uhr beim Austreten ein auffälliges Benehmen. Als ich die Thür öffnete, trat derselbe mit verstörtem Gesicht heraus, sah mich mit starren Augen an und sagte: „Was willst Du von mir?“ Ich sagte darauf, er solle austreten. Dies geschah zu wiederholten Malen. Dann holte ich mir Hülfe von der Wache und da derselbe auch jetzt nicht austreten oder in die Zelle gehen wollte, liess ich ihn in die Zelle bringen und verschloss dieselbe, holte dann den Herrn Stabsarzt Dr. S., welcher denselben untersucht hat.

St., Feldwebel und Arrestaufseher“.

„C., den 10. September 1887.

Der Kanonier Br. wurde am 3. September Abends auf Anordnung des Garnisonarztes, Stabsarzt Dr. S. in's Lazareth aufgenommen. Er klagte über Kopfschmerzen, Schmerzen in allen Gliedern, Appetitlosigkeit und grosses Mattigkeitsgefühl und gab an, dass er in letzter Zeit in der Nacht nur wenig habe schlafen können.

Die Untersuchung ergab, dass Br. an einem leichten fieberlosen Magenkatarrh litt. Er war sowohl bei seiner Aufnahme wie während seines Aufenthaltes im Lazareth stets bei klarem Verstande und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen in verständiger Weise. Er hat sich ruhig verhalten und gegen die den Kranken vorgeschriebenen Verhaltungsvorschriften in keiner Weise gefehlt. Seine Gemütsstimmung war augenscheinlich eine sehr deprimierte. Nachdem die krankhaften durch die Affection des Magens hervorge-

rufenen Erscheinungen beseitigt waren, wurde Br. am 9. September 1887 als geheilt aus dem Lazareth entlassen.

Dr. v. B., Chefarzt.“

Es werden vernommen und sagen aus:

„C., den 14. September 1887.

1. Dr. S., Stabsarzt:

Am 1. Septnember cr. Abends gegen 9 Uhr kam der Arrestaufseher Feldwebel St. zu mir und erklärte, dass der im Untersuchungsarrest befindliche Kanonier Br. einen Anfall von geistiger Störung zu haben scheine. Ich begab mich deshalb zu Letzterem. Als ich in die Zelle trat, stellte er sich in strammer Haltung hin und erkannte mich sofort. Bei der alsdann durch mich erfolgenden Untersuchung habe ich keine Spuren von geistiger Störung an Br. wahrgekommen. Derselbe schwitzte nur stark und klagte über Kopfweh. Da am fraglichen Tage sehr warme Witterung herrschte, so kann das Schwitzen des Br. sehr wohl von diesem Umstände herrühren.

Da ich an demselben auch sonst keine Krankheitserscheinungen entdecken konnte, so sah ich mich nicht veranlasst, die Ueberführung desselben in das Lazareth anzutreten. Etwa 2 Tage später holte mich der Feldwebel St. wieder zu Br. Als ich hinzukam, schwitzte der Letzte wieder stark, klagte über Kopfschmerzen und hatte eine belegte Zunge. Da er nach diesen Symptomen offenbar an Magencatarrh litt, so liess ich ihn nach dem Lazareth überführen. Irgend welche Zeichen geistiger Eingenommenheit oder sonstiger geistiger Störung habe ich auch beim zweiten Male bei Br. nicht constatiren können“.

2. Feldwebel St.:

„Als ich am 1. September cr. Abends gegen $\frac{3}{4}$ 9 Uhr den Untersuchungsarrestanten Kanonier Br. austreten lassen wollte, trat mir derselbe mit verstörtem Gesicht entgegen, stierte mich an und sagte zu mir mit ganz lauter Stimme: „Was willst Du von mir?“ Obwohl der Windzug die Lampe ausgelöscht hatte, so hat mich Br. nach meiner Meinung gleich zu Anfang, mindestens aber während des Verlaufes des in Rede stehenden Vorfalls erkannt, zumal der Mond ganz hell schien. Ich erklärte zu ihm wiederholt „Br. Sie sollen austreten, hören Sie nicht, Sie sollen austreten“. Er wiederholte dann noch einige Male seine Frage: „Was willst Du von mir?“ worauf ich ihn stehen liess, die Corridorthür verschloss und schleunigst vier Mann von der Wache heraufholte. Von letzteren hatten der Hornist S. und Musketier B. ihre Seitengewehre nebst Patronentasche abgeschnallt und die Helme abgesetzt, und zwar auf meine Veranlassung hin, damit dieselben, falls Br. sich widersetzen sollte, sofort zugreifen könnten. Als wir sämmtlich auf dem Corridor waren, erklärte ich nochmals zu Br., er solle austreten oder in die Zelle sich zurückgeben. Bei dieser wiederholten Aufforderung schrie er mich laut an mit den Worten: „Geh Du doch rein, geh Du doch rein!“ Ich gab nun den beiden genannten Leuten einen Wink, worauf hin dieselben den Br. in die Zelle schnell hineinschoben und ich die letztere verschloss. Als ich demnächst an der Thür horchte, hörte ich den Br. wimmern und zu sich selbst

etwa sagen: „ich bin doch ein unglücklicher Mensch“. Ich holte nun den Herrn Stabsarzt Dr. S. herbei, welcher den Br. untersuchte. Bei dieser Gelegenheit war letzterer ganz vernünftig, erkannte den Dr. S. sofort und antwortete auf die an ihn gerichteten Fragen ganz sachgemäss. Ich will noch bemerken, dass die beiden anderen Leute der Wache, die Musketiere N. und K. im Wachanzeuge vor der Gitterthüre des Corridors standen und den ganzen Vorfall mit angesehen haben“.

3. Kanonier Br. selbst.

„Am 1. September cr., Nachmittags etwa gegen 4 Uhr, war ich einmal ausgetreten. Später legte ich mich in der Zelle mit dem Kopfe auf meinen Tisch und schlief ein. Als ich wieder erwachte, verspürte ich ziemlich heftige Kopfschmerzen und ging deshalb eine Weile in meiner Zelle umher. Welche Zeit es bei dieser Gelegenheit war, weiss ich nicht. Von da ab bis zu dem Augenblicke, wo der Herr Stabsarzt Dr. S. mit dem Feldwebel St., welcher eine Lampe trug, kam und mich untersuchte, weiss ich nicht, was passirt ist und kann ich mich, trotz Vorhaltens, der in Frage stehenden Vorgänge absolut nicht mehr entsinnen. Ich erinnere mich, wie erwähnt, nur, dass der Herr Stabsarzt S. mich untersucht hat. Bei dieser Gelegenheit schwitzte mich sehr und hatte ich immer noch Kopfschmerzen. Etwas Weiteres vermag ich nicht anzugeben und versichere, die reine Wahrheit deponirt zu haben.“

In Dalldorf wurde über den Br. folgendes Journal geführt:

„1887. 6. November. Die Fragen nach der Heredität stellt Patient in Abrede, nur eine Cousine vom Vater sei kopfschwach gewesen. Er sei nie krank gewesen.

Jenes Vorganges beim Schwimmen erinnere er sich nicht, „weiss nicht, ob ich untergegangen bin.“ Sagt, dass es am 16. Juli gewesen sei; da sei er das letzte Mal schwimmen gewesen. Von den Vorgängen an jenem Tage wisse er Nichts, „weiss nicht mehr, wie das war; da war doch der Stabsarzt bei mir und der Feldwebel . . .“

Dass der Stabsarzt und der Feldwebel mit der Lampe im September bei ihm gewesen, wisse er, sonst Nichts von jenem Tage. „Es war den 1. September?“ „Das weiss ich nicht so genau.“

Fing spontan bei den Fragen nach jenem Vorgang beim Schwimmunterricht davon an, dass er immer so Kopfschmerzen hätte, seitdem ihn der Sergeant schlug. Da konnte er nicht mehr schlafen; ein paar Tage konnte er noch schlafen, aber dann konnte er nicht mehr. Der Sergeant M. schlug ihn; „wie schreibt sich der?“ „Das weiss ich nicht so genau.“ Im Juni, den Monat vorher, als er schwimmen ging. Es könne so am 9. Juni gewesen sein; sie hatten geschossen; genau wisse er jedoch nicht, ob es am 9. gewesen sei. (Hierbei sei ausdrücklich bemerkt, dass Patient seit seinem Aufenthalte in Dalldorf zu mir noch nie von jenem Sergeanten M. sprach, sowie er sich überhaupt noch nicht an mich in irgend einer Sache gewendet hat. Er befand sich bisher im Lazareth; stand, wenn die Aerzte in's Zimmer kamen, auf und blieb ruhig in wartender Haltung stehen.)

Der Sergeant M. sagte zum Kanonier K., er solle von der Infanterie die

ausgeschossenen Hülsen nehmen (vielleicht hatten dem M. seine Hülsen gefehlt, „er hatte seine Hülsen versautbeutelt“). Patient sah, wie K. die Hülsen nahm (30—40 Stück) und sagte zu einem andern Kanonier (sie sassen auf einem Wall, vielleicht sei es der Kanonier G. gewesen, zu dem er es sagte), das wäre nicht besser werth, dass man nun den Sergeanten gemeldet hätte. „Das hörte M.?“ „Nein, denn hat er mich Nichts gesagt.“ G. würde es dem Sergeanten gesagt haben. Nun sagte ihm noch Niemand Nichts, aber als er ist zu Hause gekommen, da bestellte ihn der Sergeant, er soll einmal in seine Stube bei ihm herüberkommen; da ist er rüber gegangen, da war Niemand in der Stube drin, als wie der Sergeant allein; da hat er ihn geschlagen denn drin; erst mit der Hand, dann mit dem Hammer (mit dem man die Hülsen raushaut aus der Büchse). Schrie nicht und wehrte sich nicht, aber geweint hätte er. Der Sergeant M. sagte, er würde ihn erschiessen, wenn Patient etwas von den Hülsen sagte. Verbot ihm auch, zu erzählen, dass Patient geschlagen worden sei.

Exerzierte Nachmittags bei der Batterie (die Prügel hatte er schon Mittags um 12 nach dem Appell bekommen).

[Die Exploration muss nun unterbrochen werden, da Patient wiederholt ängstlich und schnell nach der Thür guckt. „Da ist er ja.“ „Wer?“ „Der Sergeant. Da steht er ja.“ Dabei vergiesst er Thränen. Dieser Zustand dauert einige Minuten. Patient ist, während er nach der Thür — nach dem Sergeanten — guckt, etwas starr; er liess sich dadurch, dass ich ihm auf die Schulter griff und sagte, es sei Niemand an der Thür, vom Hinsehen nicht abhalten und reagirte nicht ohne Weiteres auf mich. Er guckte noch weiter, zeitweise schnell und ängstlich, zur Thür, liess sich aber doch allmälig beruhigen. Schon als Patient in's Zimmer gebracht worden war, vielleicht $\frac{1}{2}$ Stunde vorher, sah er einige Male ängstlich nach der Thür. Zuerst wurde dies ignorirt. Als er dann ein paar Male gefragt wurde, weshalb er nach der Thür sehe, schwieg er; erst nach der dritten Frage sagte er, den Sergeanten zu sehen. Neulich hat er, als Herr M.-R. S. sich mit ihm unterhielt, auch ängstlich nach der Thür gesehen, jedoch gelegnet, etwas zu erblicken.]

Das Exerzieren war um 3, um „nein, es war ja im Sommer, es ging um 4 Uhr an.“ Patient hatte die Geschosse zu holen, hatte No. 5. Es waren kurze 15 Ctm.-Geschosse. Bekam Nasenbluten. Meldete das Nasenbluten dem Lieutenant de C. Als der Lieutenant fragte, was passirt sei, antwortete Br., er sei geschlagen worden vom Sergeanten M. Der Sergeant M. stand dabei. Der Lieutenant antwortete, er hätte nicht gefragt, ob er geschlagen worden sei, sondern nur, was passirt sei. Br. sagte weiter nichts und der Lieutenant liess ihn austreten. (Br. guckt wieder zur Thür. Als ihm gesagt wird, er brauche sich vor M. hier nicht zu fürchten, entgegnet er: „ich fürchte mich vor dem nicht.“ Und als ihm weiter gesagt wird, wir meinten es gut mit ihm, wir werden sorgen, dass er bald gesund werde, sagt er: „ich bin nicht krank.“)

Als er ausgetreten war, ging er an die Pumpe und wusch sich das Blut von der Nase. Als Br. zurückkam, stand der M. beim Feldwebel, der war

Batteriecommandeur; er hat wohl mit dem Lieutenant den Tag abgewechselt, er wisse es nicht so genau. Der M. und der Feldwebel sahen so auf Br. Dann kam M. zu Br., „jetzt werde ich Zeugen auch schaffen, dass Sie sich gekratzt.“ Br. sagte nichts. M. fragte die andern Kameraden, ob sie gesehen hätten, dass sich Br. gekratzt hätte. Was die antworteten, hat Patient nicht gehört. Nun kam weiter nichts.

Wenn Br. die nächsten Tage in den Kasernenhof kam und M. war da, „wenn ich mir mit ihm begegnete,“ musste er den Müll mit den Händen gleich machen; es war eine Müllgrube im Kasernenhof. Das hat der Feldwebel auch gesehen; der Feldwebel hat immer die Harke dazu gesucht, aber der Sergeant sagte, der braucht keine Harke, der muss es mit den Händen machen. Der Sergeant wollte mich strafen, und wenn ich nicht wollte, hat er mich wollen melden (sieht immer wieder nach der Thür). „Hat er Sie denn sonst noch wie vorgekriegt?“ „Nein.“

„An welchem Tage Sie geschlagen worden sind, wissen Sie nicht?“ „Genau weiss ich es nicht, das muss so den 9. Juni rum gewesen sein.“

Der Lieutenant, dem er es sagte, dass er geschlagen, ist jetzt bei der 7. Compagnie, damals war er bei der 6. Der Lieutenant ist gut mit dem Sergeanten; er ist bei ihm Rekrut gewesen; der Lieutenant dient kaum zwei Jahre und ist jünger als der Sergeant. Er war bei dem Sergeanten Einjährig-freiwilliger. Der Lieutenant und der Sergeant waren zusammen bei einer Compagnie.

Der Lieutenant de C. sei der Einzige gewesen, dem er etwas sagte, dass er geschlagen worden sei; aber sein Corporalschaftsführer, Unterofficier J., müsse es auch wissen, denn der sah, dass Patient weinte und frug weshalb; Patient sagte ihm zwar nicht, weshalb er weinte, der Unterofficier muss es aber gemerkt haben, weshalb er weinte; „nein, das war falsch; das war der Obergefreite Sch.; der Unterofficier J. war den Tag gerade auf Urlaub gefahren.“ Die Kanoniere K., K. und S. die sahen, dass er weinte; wisse nicht, wer noch mehr in der Stube gewesen ist.

Der M. schickte den Kanonier K. zu Br., er solle seine Mütze holen, die hatte Br., als er Prügel kriegte, liegen lassen. Br. holte sie sich nicht. Der Sergeant brachte die Mütze selbst.

Ausser jenem Lieutenant hat Br. Niemand erzählt, dass er jene Prügel bekommen; auch nicht dem Stabsarzt S., auch Niemand im Lazareth oder Untersuchungsgefängniss. M. wollte ihn ja todtschiessen, „aber das hier, was Sie da schreiben, darf er auch nicht sehen, sonst weiss er ja, dass ich ihn verrathen habe.“

„Sie haben es ja aber dem Lieutenant erzählt, dass Sie Prügel bekommen?“ „Ja, das war in der Batterie, da habe ich mich nicht gefürchtet, da waren noch mehr dabei; ich fürchte mich nicht vor'm, den hau' ich in die Schnauze.“

Das Bewusstsein verlor er nicht, als er die Hiebe mit dem Hammer von M. bekam. M. schmiss ihn gegen die Spinde. „Oester?“ „Nein, ein Mal, so lass' ich mir nicht schmeissen.“

Nach dem Exerzieren (9. Juni) war ihm gut. „Ich hätte es dem Auditeur ja auch sagen können, aber der frug mich ja nicht, was los ist.“ „Aber dem Doctor hätten Sie es doch sagen können.“ „Die fragten mich blos, ob ich mich nicht zu besinnen weiss; weiter haben sie mich nicht gefragt.“

Schliel auch die Nacht darauf gut. So ungefähr zwei, drei Tage war ihm nach dem Tage gut und er schlief auch gut. Nach drei oder vier Tagen kam immer der Sergeant, wenn Patient einschlief, und wollte immer schiessen. Er sagte nichts. Dann ist Patient auf ihn los. Hätte sich nicht vor ihm gefürchtet; der könnte zehn Mal schiessen, hätte keine Furcht vor ihm. Sprang richtig aus dem Bett nach dem Sergeanten. Das that er eine ganze Zeit meist jede Nacht bis in den Juli. Das war meist um 2 oder 3 Uhr früh. Die Kameraden, die mit ihm zusammen schliefen, müssten es doch wohl gewusst haben, dass er immer so zeitig aufstand. S. sagte: „So zeitig brauchst Du doch nicht aufzustehen.“ Dem sagte er nicht, dass der Sergeant in's Zimmer gekommen, um ihn zu schiessen. „Nun, glauben Sie denn, dass der Sergeant wirklich in's Zimmer kam, um Sie zu schiessen?“ „Ich habe ihn richtig gesehen.“

Wenn der Patient den Sergeanten in dieser Zeit in der Batterie sah, wurde ihm immer warm; blos wenn der commandirte, wurde ihm warm, sonst nicht.

Wenn Patient Nachts den Sergeanten sah, gesprochen hat er nie mit ihm, „ich hab' nichts gesagt.“

Seit Anfang Juni, so ungefähr, wie er ihn geschlagen hatte, hatte Patient Kopfschmerzen den Tag, manchmal auch Nachts, manchmal auch nicht, das war verschieden. Anfangs schmerzte ihm blos der Kopf; dann aber, jedoch noch im Juni, hatte er nach den Kopfschmerzen das Gefühl, als ob ihm die Haare zusammengeleimt wären. Der Corporalschaftsführer fragte den Patienten mehrmals, was denn eigentlich mit ihm los wäre. Patient war immer so blass; sehr roth hätte er ja nie ausgesehen, sei aber immer blasser geworden. Patient sagte ihm nichts; sage immer, ich weiss nix.

Den 30. Juni wurde Patient abcommandirt zum Schwimmen. Der Feldwebel sagte, Br. kann gehen schwimmen, dem wird öfter unwohl, im Wasser kann es ihm nicht unwohl werden. „War Ihnen denn öfter unwohl?“ „Mir ist nie unwohl gewesen, ich weiss nichts.“

Das erste Mal war ihm noch nicht recht im Wasser, weil er noch nicht drin war, aber dann ist er ganz gern mitgegangen.

Als das Manöver war 10 Tage (Anfang Juli), hörten sie mit Schwimmen auf. Das Manöver war ca. vom 4.—13. Juli. Vor dem Manöver waren sie 4 bis 5 Mal schwimmen (sieht nach der Thür).

Patient manövrite mit. Hatte meistens Kopfschmerz. Umgefallen sei er nicht.

Nach dem Manöver, den 15. Juli, wieder schwimmen. Am 16. sind sie früh um 6 gegangen. Patient sollte zuerst kommen; Patient wollte sich wahrscheinlich frei schwimmen, aber wisste es nicht genau. Der Unteroffizier sagte: „Komm.“ Patient machte sich gleich die Leine um. Der Unteroffizier

sagte, die brauche er nicht. Patient „dreistete“ sich aber noch nicht so recht. Patient sprang in's Wasser, schwamm um den Bassin ein paar Mal (ca. 10 Minuten) an der Leine und — dann weiss ich nicht, wo ich geblieben bin.

So um 4 waren die Lazarethgehülfen bei ihm. Da war er im Lazareth.

Wie lange er im Lazareth war, wisse er nicht genau; es waren ein paar Tage. Im Lazareth ging es ihm ganz gut, blos Kopfschmerzen hatte er. Sagte dem Herrn Oberstabsarzt, dass er doch raus wollte, der genehmigte es. „Dann gingen Sie wieder zur Batterie?“ „Nein, dann bin ich gleich in Untersuchung gekommen.“ „Weshalb kamen Sie in Untersuchung?“ „So dass ich nicht wusste, wo ich bin.“ „Wenn Sie in Untersuchungshaft kommen, müssen Sie doch etwas begangen haben?“ „Nein, ich habe nichts begangen.“

In Untersuchungshaft bis jetzt, aber einmal war ich noch in's Lazareth.

„In Untersuchungshaft mehrstens immer Kopfschmerzen gehabt.“

In Untersuchungshaft sah er auch alle Tage den Sergeanten. Ging immer auf ihn zu, hat sich nicht vor ihm gefürchtet.

Weshalb er aus der Untersuchungshaft in's Lazareth kam, weiss er nicht, „ja so, der Stabsarzt war bei mir und sagte, ich hätte Fieber. Manchen Tag hab' ich gewusst was und manchen Tag hab' ich gar nichts gewusst.“ „In Untersuchungshaft?“ „Ja.“

Jetzt hat er die Kopfschmerzen manchmal noch, aber seit 14 Tagen sind sie nicht so schlimm mehr. So wie heute hätte er wie gar keine.

„Vorher haben Sie den Feldwebel hier gesehen?“ „Nein, den Sergeant.“ Nachts sieht er ihn auch manchmal; nicht jede Nacht. Heute Nacht war er wieder bei mir so gegen früh. Heute Nacht hat ihn der Sergeant auf dem Bett festgehalten, da konnte er nicht fort. Die übrigen Nächte hier war der Sergeant nicht bei ihm. Er wisse jedenfalls nicht, wo Pat. sei. Am Montag war er hier, als Patient mit dem Medicinalrath sprach. „Wenn er am Montag da war, dann muss er doch auch wissen, wo Sie sind und konnte des Nachts kommen?“ „Nein, die Nacht war er nicht da, aber heute.“

Hier hat er sonst gut geschlafen. Das Essen hat geschmeckt. Stuhlgang täglich. Vor jenem Schlagen früher nie Kopfschmerz. Früher schlief er auch immer gut. Auch früher der Appetit immer gut.

„Herr Doctor, das können Sie dann mir geben.“ „Was wollen Sie damit machen?“ „Verstechen.“ (Verstecken.)

1887. 7. November. „Sind Sie von dem Sergeanten M. auf den Kopf geschlagen worden?“ „Ja wohl. Erst hat er mich mit der Hand auf den Kopf geschlagen, dann mit dem Hammer auf die Brust; mit der Hand hat er aber sehr viel Mal geschlagen, an die Backen und auf den Kopf.“ „Hat er Sie auch mit dem Hammer auf den Kopf geschlagen?“ „Nein, mit dem Hammer hat er mich blos auf die Brust geschlagen, auf die linke Seite.“ „Hat Ihnen der Schädel gebrummt, wie er Sie mit der Hand auf den Kopf geschlagen hat?“ „Ja wohl, mir hat gleich der Kopf weh gethan, aber es hörte wieder auf über eine Weile. Gegen Abend that er nicht mehr so weh, aber über ein

paar Tage.“ „Hat er Sie oft auf den Kopf geschlagen?“ „Ja wohl, gegen 20 Mal wenigstens.“ „Hat er Sie mit der flachen Hand geschlagen oder mit der Faust?“ „So mit der Faust.“ „Wie oft hat er Sie mit der Faust geschlagen?“ „So genau weiss ich das nicht, so im Ganzen hat er mich einige 20 Mal mit der Hand geschlagen.“ „Nun hat er Sie auch gegen das Spind geworfen?“ „Ja wohl.“ „Wie oft?“ „So genau weiss ich das nicht, zwei bis drei Mal.“ „Flogen Sie auch mit dem Kopf an das Spind?“ „Ja wohl, ich habe so am Spind gestanden gleich.“ „Wie oft sind Sie mit dem Kopf an das Spind geflogen?“ „Das weiss ich ja nicht so genau.“ „Hat er Ihnen sonst noch Etwas gethan?“ „Nein, sonst hat er mich Nichts gethan.“ „Sind Sie im Untersuchungsgefängniss gut behandelt worden?“ „Ja wohl.“ „Da hat man Ihnen Nichts gethan?“ „Nein.“ —

Vergangene Nacht hat Br. mit der Faust gegen die Bettstelle geschlagen, erschrak, sah sich rechts und links um und drehte das Gesicht nach der Thür. 12 Minuten später sprang er aus dem Bett und griff nach der Türklinke. Die Nachtwache nannte ihn beim Namen und fasste ihn beim Arm, um ihn wieder in's Bett zu führen; da griff Br. die Nachtwache beim Halse; darauf griff ihn die Nachtwache unter die Arme und warf ihn auf das Bett. Zugleich kam die zweite Nachtwache herbei. Dann blieb Br. wieder 10 Minuten ruhig im Bett liegen. Darauf drehte er das Gesicht wieder nach der Thür und sagte: „Mit Dir fahre ich durch die Wolken, dass Dich der Teufel holt“ Dann schließt er nicht mehr.

Patient, der immer sehr bleich aussieht, sieht heute noch bleicher aus. „Wie haben Sie denn vergangene Nacht geschlafen?“ „Habe gut geschlafen.“ „War nicht der Sergeant bei Ihnen?“ „Ja, der war 2 Mal da.“ „Können Sie erzählen, wie es war?“ „Nein, das weiss ich nicht, ich habe blos aufgepasst, wenn er kam.“

Patient hat heute auch beträchtliche Ozaena. „Sind Sie vergangene Nacht auf's Bett geworfen worden?“ (sieht mich stumm und leer an). „Sind Sie vergangene Nacht nicht auf's Bett zurückgeworfen worden?“ „Nein.“ „Hat Sie vergangene Nacht der Sergeant angefasst?“ „Nein, ach, ich lass' mich nicht von ihm angreifen.“

Patient hat auch, als er in die obere Etage zum Schlafen gehen sollte, sich ängstlich umgesehen.

Früher keine Schädelverletzung erlitten, war noch niemals krank. Haare blond. Schädelverletzungen auch nicht auffindbar. Der Schädel richtig gebaut und symmetrisch. Das Lernen in der Schule fiel ihm mittelmässig. Patient hört gut auf beiden Ohren. Die Ohren sind nicht verbildet. Patient hört eine auf die Schädelhöhe sowie auf die Schläfenbeine gesetzte Stimmgabel schwingen. Man muss aber die Stimmgabel ausserordentlich lebhaft anschlagen, ehe er sie hört, und man muss sie auch sehr fest auf den Schädel aufdrücken, sonst hört er sie ebenfalls nicht. Die Höhe und Tiefe der Töne unterscheidet er ebenfalls nicht.

Beim Beklopfen des Schädelns giebt Patient Schmerz an gerade auf der Schädelhöhe; die schmerzhafte Stelle ist im Allgemeinen rund und hat einen

Durchmesser von 6 Ctm. Auf dieser Stelle seien immer die Haare „zusammengeklebt“. Dieser Stelle entsprechend fühlt Patient nicht die Nadelspitze und nicht den Nadelknopf.

Linkes Trommelfell in Ordnung. Patient ist bei Untersuchung desselben sehr schreckhaft. Rechtes Trommelfell ebenfalls in Ordnung. Hört auf dem rechten Ohr eine Taschenuhr nur in unmittelbarer Nähe, auf dem linken sogar nur, wenn sie angelegt wird. Trug nie eine Brille, hat aber nie besonders gut gesehen. Hat auch nie gut geschossen; wenn er in die Ferne sieht, dann spielt und flimmert es; es sind solche „Räder“, das war aber immer so. Die Augen sind übrigens gleich und er sieht nicht besser mit dem einen als mit dem andern. Rettige Farbenangaben. Iriden graublau. Pupillen gleich, etwas weit, sie reagiren prompt auf directen und indirecten Lichtreiz, sowie bei der Convergenz. Augenbewegung frei. Auf dem linken Auge ist das Gesichtsfeld nach aussen hin etwas eingeschränkt. Auf dem rechten Auge ist das Gesichtsfeld nach oben, aussen und unten entschieden eingeschränkt.

S = $\frac{20}{XXX}$ beiderseits. Als dem Patienten ein Fläschchen hingereicht wird zur Prüfung des Geruchssinns, fährt er ängstlich zurück. Er empfindet übrigens vorgehaltenes Pfeffermünzwasser auf beiden Nasenlöchern.

Brauner, dünner Schnurrbart.

Die Zähne stehen etwas weiter auseinander als sonst und die oberen Schneide- und Eckzähne stehen etwas hervor, sonst sind die Kiefer richtig gebaut.

Auf der linken Seite des Gesichts ist die Empfindlichkeit auf Nadelstiche herabgesetzt; während er links die Nadelstiche wie eine Feder empfindet, fühlt er sie rechts als solche.

Die Zunge ist nur ganz wenig belegt, ruhig. Auch bei der Prüfung auf den Geschmackssinn ist Patient ängstlich.

Die Zunge zeigt übrigens geringe Zahneindrücke.

Links vorn empfindet er Zucker erst bei der dritten reichlichen Probe; rechts vorn empfindet er Chinin sofort als bitter. Das Zäpfchen steht eine Wenigkeit nach rechts.

Entwickelung gut und stark. Hautfarbe braunweiss, kaum behaart. Muskulatur ziemlich kräftig. Ernährung nicht schlecht. Arme stark. Hände kühl, bläulich.

Brustumfang bei hängenden Armen 89—97 (hätte 95,105 gemessen, fügt er hinzu, er sei viel dicker gewesen). Auf dem Brustkorb fühlt er links Nadelstiche viel weniger als rechts.

Die Haut der linken Schulter empfindet Nadelstiche viel weniger als die der rechten. Die Lenden und der Bauch haben die gleiche Empfindsamkeit.

Herzstoss sichtbar, als Beben der linken Brustdrüse, im 4. linken Intercostalraum innerhalb der Mammillarlinie fühlbar.

Herzdämpfung im 5. linken Intercostalraum nach aussen von der Parasternallinie reichlich fingerbreit hoch und reichlich $2\frac{1}{2}$ fingerbreit breit.

Leberdämpfung in der rechten Mammillarlinie vom unteren Rande der 6. Rippe bis zum Thoraxrand.

Das Beklopfen der Lunge ohne Krankhaftes.

Die Auscultation des Herzens ergiebt nichts Besonderes.

Vorige Weihnachten hatte er eine Röthung am Geschlechtstheil, sonst nichts.

Cohabitation gesteht er (unter Lachen) ein. Eichel bedeckt. Smegma. Vorhaut reponirbar. Cremaster- und Bauchdeckenreflexe vorhanden.

Die Beine stramm, etwas nach innen geschweift. Am rechten Oberschenkel empfindet er Nadelstiche von innen und aussen mehr als auf dem linken; hinten scheint die Empfindsamkeit eine gleiche zu sein.

Der linke Unterschenkel hat nur vorn eine geringere Empfindsamkeit gegen Nadelstiche, als der rechte. Unterschenkelausschlag beiderseits gleich.

Füsse etwas platt, sonst richtig gebaut. Kein Clonus.

Körperhöhe 175 Ctm.

1887. 8. November. Hätte vorige Nacht gut geschlafen. „War nicht der Sergeant bei Ihnen?“ „Nein.“ (Sieht recht bleich aus.) „Wie oft hatte Sie der Sergeant mit jenem eisernen Hammer auf die Brust geschlagen?“ „Neo, es ist ein Holzhammer.“ „War der Hammer blos von Holz, oder war auch Eisen dran?“ „Blos von Holz.“ „Na, wie oft hat er Sie denn geschlagen mit dem Hammer?“ „Das weiss ich nicht so genau, ein paar Mal.“ „Auf den Kopf hat er Sie mit dem Hammer nicht geschlagen?“ „Nein.“

1887. 9. November. „Ist vorige Nacht der Sergeant bei Ihnen gewesen?“ „Nein.“ „Kommt noch sonst manchmal Jemand zu Ihnen?“ „Nein.“ „Erscheint Ihnen Niemand ausser dem Sergeanten?“ „Blos der Sergeant.“ „Spricht der Sergeant manchmal zu Ihnen?“ (Schüttelt mit dem Kopf.) „Hat er was zu Ihnen gesagt?“ „Nein, angreifen will er mir.“

1887. 12. November. Stöhnte vorige Nacht laut, sprang aus dem Bett, lief zur Thür und wollte hinaus, legte sich aber wieder hin. Als um 1 Uhr der Wärter von oben kam um dem Lazarethwärter den Kaffee zu bringen, sprang er auf, als der die Thür zugeschlossen hatte, und stürzte auf ihn zu; als er ihn aber erkannte, liess er ihn los, ging wieder zu Bett und schlief ruhig. — Er sieht übrigens heute wieder todtenbleich aus. Klagt über Obstipation (lax.).

1887. 13. November. Hat vergangene Nacht laut gestöhnt und sich viel umhergesehen.

„Es geht ganz gut, Herr Oberarzt.“ „Wie haben Sie vergangene Nacht geschlafen?“ „Ganz gut, Herr Oberarzt.“ „War der Sergeant da?“ „Nein, Herr Oberarzt. Die Nacht vorher war er da. Er wollte mich angreifen.“ „Aber vorige Nacht haben Sie auch laut gestöhnt; wissen Sie das?“ „Nein, das weiss ich nicht.“ „Und Sie hätten sich umgesehen, wild!“ „Nein, Herr Oberarzt, das weiss ich nicht.“

19. November. Wacht vorige Nacht plötzlich auf.

21. November. Vorige Nacht plötzlich aufgewacht und dabei aufgestanden.

23. November. Stöhnte vorige Nacht laut, stand auf und sah nach, ob die Thür offen war. Heute gefragt, sagt er, dass der Sergeant dagewesen sei und ihm die Hände gehalten habe.

25. November. Stöhnte vorige Nacht ängstlich und laut, sprang plötzlich auf und sah mit verstörten Blicken umher (2 Uhr 5 Min.).

26. November. Brief des Patienten:

Dalldorf, den 26. November 1887.

Lieber Bruder

Ich habe die Feder ergrifen um Dich dein Brief zu benachrichtigen ich habe ihn ja richtig empfangen aber nicht in C sondern in Dalldorf dass ist die Berliner Städtische Irrenanstalt. Ich bin schon 4 Wochen in der Irrenanstalt ich bin deshalb nach Dalldorf gekommen weil ich etwas im Kopf Schwach geworden bin und Springe immer noch etwas des Nachts aus dem Bette und was noch werden soll das Weis ich nicht.

Lieber Bruder

Dass einzige wass ich Dier schreiben thu ist das du Mutter sagen lest das sie sich doch nicht so sehr Grämen soll den ich Hoffe das ich doch wieder zu Weinachten in C. sein werde. Bruder was ich noch schreiben wiell ist dass das ich in Dalldorf alle Tag Spatziren gehen kann und habe nicht mall eine Cügare zu Rauchen Esswaren Braucht ihr mir ja nicht zu Schicken ich habe vollständig genug zu Essen aber für 3 Mark Cügaren kannst Du mich Schicken das Geld brauchst Du ja nicht selbst auslegen sondern Du kannst ja Muttern sagen oder ihr Du kannst ja mall die Schwester sagen mag die doch mall was gebe ich werde Auch das nach ehr bezahlen sonst kommst Du ja zu kurz weg weill Du wieder son grosses Unglik gehabst hast sollche Stelle bekommst Du ja doch nicht mehr als Du gehabt hast vor ein Unglik ist ja der Mensch sicher aber Bruder Schicke doch die Cügaren sobald als möglich Bruder ich dachte doch ümer das ich nicht Krank bin aber als ich nach Dall-dorf gekomen bin wusste ich ja nicht Woh ich bin da habe ich etwass gemerkt das ich doch Krauk bin

Herzlichen Grus

von Deinem Bruder.

Grüsse Mutter die Schwester und Juhlen aber Schreibe bald Antwort.

28. November. Gestern ZahneXtraction. Dabei etwas ängstlich. Heute unverändert.

4. December. Hat vorige Nacht mehrmals laut ängstlich gestöhnt. Theilt mir heute mit, dass er gestern dem Patienten Thomas eine Ohrfeige gegeben hätte (leitender hat pädagogische Versuche an ihm anstellen wollen). Füttert im Lazareth schwache Kranke. Fröhlich, höflich, sieht etwas blass aus.

6. December. Auf der Scheitelhöhle, entsprechend dem mittleren Drittel der Pfeilnaht und zu beiden Seiten etwa 2—3 Cm. fühlt sich die Kopfhaut heiß an und würden Nadelstiche nicht gefühlt. Patient hat das Gefühl, als ob die Haare ihm dort „zusammengeleimt“ wären.

Zeitweilig Zucken im Gesicht, wobei der Mundwinkel nach links gezogen wird. Fühlt sich wohl, habe keine Schmerzen, habe gut geschlafen, nicht mehr Träumen; ob er aufgestanden, wisst er nicht; weiß, wo er ist; hier seien

Geisteskranke, sei nicht geisteskrank, auch nicht gewesen; wisse nicht, ob ihn die Leute dafür gehalten; die Kranken, die hier auf seien, seien gesund. Die im Bett liegen, sind körperlich schwach; wisse nicht, warum alle diese Leute hier seien.

(Es wird auf dem Tegeler Schiessplatz geschossen.) Das seien Canonenschüsse. Sei hier seit 5 Wochen; am Anfang habe er nicht gewusst, wo er sei, habe es nicht geglaubt, dass er in einer Irrenanstalt sei. Manchen Leuten sähe man es an, dass sie geisteskrank seien; habe an seinen Bruder geschrieben, dass er jetzt hier sei; dieser habe ihm geantwortet, er wolle ihm Cigarren etc. schicken. Er möchte ganz gern wieder Dienst thun, könne ja nicht. — Mit dem ersten Sergeanten, den er hatte, ging es gut. (Patient sieht ängstlich vor sich hin, rückt nicht recht mit der Sprache heraus.) Habe mit Niemanden Streit gehabt.

Der eine Sergeant M. habe ihn geschlagen. Sergeant W. habe ihn ausgebildet, sei immer gut gegen ihn gewesen. Zu M. kam er so um Ostern herum. 1886 trat er beim Militär ein. Geschlagen worden sei er am 9. oder 10. Juni; habe sich das Datum gemerkt, da er gerade an dem Tage geschossen habe. Er sei mit der Hand und mit einem Hammer geschlagen worden. Der Sergeant hatte ihn auf seine Stube allein (die anderen Leute waren auf den Flur hinausgeschickt?) bestellt und ihn mit einem Revolver bedroht, wenn er etwas sagen würde. Er habe nicht geschrien; der Lärm, der bei der Balgerei entstand, wird wohl draussen gehört worden sein. Nennt einige der auf dem Corridor befindlich Gewesenen beim Namen. Konnte die Sache nicht melden, da er zwei Tage lang Wache gehabt, am dritten geschlafen habe und nicht dazu gekommen sei. Nach drei Tagen dürfe nichts mehr gemeldet werden, sonst werde man selbst bestraft.

Am 16. Juli kam er in's Lazareth. In der letzten Zeit schliefl er schlecht, hatte Kopfweh; sein Corporalschaftsführer fragte ihn öfter, ob ihm etwas fehle. Am 15. Juli gingen sie schwimmen; er habe so ca. 10 Minuten geschwommen und was dann passirt sei, wisse er nicht; will auch nicht wissen, was er nach dem Schwimmen gesagt haben soll, nur dass er Nachmittags in's Lazareth kam; weiss nicht, wie er hineingekommen ist. Er weiss nur, dass er sich im Bett befand; ein Assistenzarzt sei dagewesen, der Stabsarzt S. sei wohl erst den anderen Tag gekommen. Wisse nicht mehr, wer neben ihm im Lazarath lag. Man habe ihm nicht auf Befragen gesagt, warum er im Lazareth sei; wisse nicht, warum er in Untersuchung gekommen sei; wisse nicht mehr, was ihm in der Anklage vorgelesen worden sei. Habe hier auch stets Angst vor dem Sergeanten gehabt, dass er herkommen könnte; habe ihn oft gesehen; jetzt nicht mehr. Es sei ihm vorgekommen, als ob er habe schiessen wollen. Er kam zur Thür herein: er hörte die Thür dabei gehen, meistens Nachts, auch am Tage, wenn er eimal einschlief; weiter habe er Niemand gesehen.

Patient glaubt an die Realität der Erscheinung, die anderen Kranken und Wärter werden den Sergeanten wohl auch gesehen haben; sie stecken aber alle unter einer Decke, man dürfe heute Niemandem etwas glauben.

Es sei ihm nicht lieb, dass er hierher gekommen sei (stimmt).

Hätten Dienstag 5. December, Weihnachtsmonat. Weihnachten wird gefeiert zur Erinnerung an die Geburt Jesus Christus, war unser Heiland, Sohn Gottes.

Was hat er gethan? —

Es giebt die evangelische, katholische, jüdische und mohamedanische Religion. Unterschiede zwischen den Confessionen behauptet er nicht zu wissen.

„ $8 \times 17 = ?$ “ (will das nicht sagen, der Herr Medicinalrath wisse ja das allein).

Dieselbe Antwort giebt er, als er ein Geschütz beschreiben soll.

Man unterscheidet das Rohr und Lafette. Die Revolverkanonen haben fünf Läufe. Man könne damit so rasch schiessen, wie man einen Leierkasten drehe.

Er sei einmal wegen Tripper im Lazareth gewesen; habe manchmal dabei Nachts eingepisst, früher nie. Sei Musiker, Trompeter; wollte nicht als Musiker dienen; habe aber aufgehört, da seine Mutter es nicht mehr bezahlen konnte; sei dann Fabrikarbeiter gewesen, dann beim Kaufmann; habe wöchentlich 18—20 Mark verdient. Habe hier keine Lust zu blasen. Sei hier noch nicht in der Kirche gewesen; habe bis vor Kurzem nicht gewusst, dass hier eine Kirche sei. Er wolle wieder nach C., wisse nicht, was sie mit ihm dort machen werden. Ihm sei alles gleich. Wisse, was Subordinationsvergehen sei. Subordination ist wer mit eigenem Willen gehandelt hat. Es stehe Festungsstrafe darauf darauf. In C. seien keine Gefangene; die seien in Spandau. Die Spree sei nicht bei C., sondern die O. und W.; wisse nicht, wo die W. herkommt; sie ginge nach St. Wo die O. herkommt, wisse er auch nicht, auch nicht, in welches Meer sie fliest. Sehr scheu und ängstlich, wenn er von Vorgesetzten angesprochen wird, antwortet ungern, widerwillig, befangen, oft undeutlich, soll aber, sich selbst überlassen, oft ziemlich heiter sein; beschäftigt sich etwas mit Reinigung und mit den anderen schwächeren Kranken. 10. December nach C. zurück“.

Nach den Beobachtungen in Dalldorf erklärten wir, dass Br. an einer traumatischen Neurose mit Irrsinn litt, schickten unser Journal an das Commandanturgericht in C. ein und baten zu Folge der Aussagen des Br. in der Anstalt um weitere Feststellung des Thatbestandes. Die weiteren Erhebungen ergaben jedoch nichts, wir schickten den Patienten nach C. zurück, das Commandanturgericht ersuchte unter dem 26. Januar 1888 das Königl. Medicinalcollegium der Provinz um ein Obergutachten, dieses wurde am 22. Februar erstattet und gipfelt in den zwei Punkten:

1. Der Kanonier Br. war am 16. Juni 1887 bei Begehung der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung geisteskrank. Er befand sich dabei in einem Zustande von Bewusstlosigkeit, resp. krankhafter Störung der Geisteshäufigkeit, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. St.-G.-B. § 51.
2. Die Entlassung aus dem Militärverbande erscheint hierdurch genügend begründet, beziehungsweise nothwendig“.

Unter dem 16. März 1889 bekamen wir von Br. folgenden Brief:

„Bittgesuch.

Ich habe den Künen schrit getan inen mein Elenden zustant erkleren das ich jetz wieder so zimelich wieder Gesund bin aber. Ich habe den ganzen Winntter missen inns Bett liegen und habe doch auf keine Arbeit gehen kenne, Und so bitte ich doch liebster Medcinalrad das ich wenichtens so fiel miede Gedanke in ihren Herzen bewegen konte. Den weil ich nicht Arbeiten konte ist mier mei Anzuk so sehr runter gerisse das ich mier doch auf der Strasse schemen muss, den ich habe weit niemanden mer der mier da bei etwas dienen konte. Ich mechte dem liebe Gott dafür danke wen der Herr Medizinalrath etwas dazu. — Die Augen werden mier ja offt Feuchte.

Kanonier Br. in St. bei Sp.“

II.

Am 30. August d. J. ersuchte der Vorsitzende des Schiedsgerichts für den Bezirk der Königlichen Eisenbahndirection zu M. die Direction der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf unter Uebersendung der ergangenen Vorverhandlungen, auf Grund der in denselben enthaltenen thatsächlichen Feststellungen und ärztlichen Gutachten im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Befunde ein Gutachten darüber erstatten zu wollen, ob die gegenwärtige Geisteskrankheit des Hülfsbremsers H. als eine Folge der am 4. April 1886 erlittenen Verletzung anzusehen bzw. anzunehmen sei, dass durch deren Einwirkungen in Verbindung mit dem Unfall vom 25. August 1887 die jetzige Geistesstörung hervorgerufen, oder ob letztere unabhängig von der vorge- dachten Verletzung entstanden sei.

Ich verfehle nicht, im Auftrage der Direction das betreffende Gutachten zu erstatten, unter Rücksendung der Acten.

Der pp. H. ist geboren am 14. August 1841 zu Go., ehelich, evangelisch. Er ist ein gelernter Schuhmacher. Am 1. Januar 1864 trat er, von unersetzm Körperfau, bei der Handwerkerabtheilung der Königl. 3. Artilleriebrigade zu Berlin ein, diente ein Jahr und wurde dann wieder zur Disposition der Ersatzbehörden gestellt. Er hatte sich dienstlich und moralisch im Ganzen gut geführt.

Am 7. April 1870 trat er bei der B.-P.-M. Bahn als Hülfskoppler ein, nachdem ihm das Königl. Polizeipräsidium unter dem 2. Juni 1870 bescheinigt hatte, dass er sich während seines Aufenthaltes in Berlin gut geführt habe.

Unter dem 15. Januar 1885 ergab seine ärztliche Untersuchung durch den Bahnaarzt Dr. P. Folgendes: „Kräftige Körperconstitution, Grösse 1,64 Mtr., bereits an einem Bronchialkatarrh behandelt. Zustand der Brust- und Bauchorgane normal. Convergirendes Schielen des rechten Auges. Sämtliche Gliedmassen gesund. Spuren von früheren Verletzungen, insbesondere von Knochenbrüchen nicht vorhanden. Kein Bruch. Keine Krampfadern. Zu-

stand des Gehörs gut. Mi^t 9 (brauchbare) Augen. Keine Zeichen von vorhandenen Augenkrankheiten oder Spuren derselben aus früherer Zeit. Keine Farbenblindheit. Keine Veranlassung zu sonstigen Bemerkungen über den Körper- oder Geisteszustand.“

Nachdem ihm weiter am 21. April 1885 amtlich bescheinigt war, dass er sich seit dem 7. April 1870 dienstlich und moralisch gut geführt habe, dass auch über sein ausserdienstliches Verhalten Nachtheiliges nicht bekannt geworden sei, dass er den im 1. Alinea des § 68 des Bahnpolizeireglements enthaltenen Voraussetzungen entspreche, körperlich gewandt und rüstig und zur selbstständigen Wahrnehmung des praktischen Dienstes eines Hülfsbremsers genügend ausgebildet und befähigt sei, wurde er am 5. Mai 1885 vereidigt und als Hülfsbremser angestellt.

Am 4. April 1886, Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, erlitt er nun einen actenmässig constatirten Unfall. Er beschrieb denselben in der Verhandlung vom 5. April 1886 folgendermassen: „Als ich beim Zuge 221 am gestrigen Tage die Zugleine anbringen wollte, dieselbe auch schon an einigen Wagen entlang gezogen hatte, hakte dieselbe plötzlich fest und liess sich nicht weiter ziehen. Um die Stelle zu ersehen; wo die Leine festgehaftet war, stieg ich auf den Wagen hinauf und ging dann von einem Wagen nach dem andern zurück. Beim Uebersteigen von dem einen Wagen zum andern rutschte ich mit dem einen Fusse aus und fiel hinunter, wobei ich mit der linken Seite auf das Trittbrett des einen Wagens aufschlug und mir dadurch jedenfalls eine innerliche Verletzung zuzog, denn ich verspürte sofort in der linken Seite heftige Schmerzen, so dass ich die Leine nicht weiter über den Zug ziehen konnte. Meinen Dienst als Schmierer versah ich zwar bei dem qu. Zuge noch bis Berlin, jedoch liessen die Schmerzen nicht nach, so dass ich heute ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen musste.“ — Der Hülfsbremser M. fand den H. stöhnen auf einer Bremse sitzen und der Zugführer S. erhielt erst nach Ankunft in Berlin Mitteilung von H.’s Unfall, indem ihm dieser selbst gesprächsweise davon erzählte mit dem Hinzufügen, dass es nicht schlimm sei.

Der Krankenkassenarzt Dr. P. schrieb unter dem 5. April 1886 ein diesbezügliches Krankheitsattest, worin es heisst: „Art der Krankheit: Contusion der linken Brustseite, Dauer der Krankheit: 8 Tage.“ Darauf erstattete der Stationsvorsteher unter dem 6. April 1886 an das Königl. Eisenbahnbetriebsamt die Unfallanzeige, dass H. eine Contusion der linken Brustseite erlitten hatte, und als über diese Anzeige bemerkt wurde, dass aus derselben nicht hervorgehe, dass H. verletzt sei, bemerkte hierzu der Kassenvorstand unter dem 22. April 1886, dass sich H. bereits am 13. d. Mts. gesund gemeldet hätte.

Nachdem nun H. auch in der folgenden Zeit Veranlassung zur Unzufriedenheit nicht gab, verschlief er am 1. März 1887 die Zeit zum Zug und am 29. Juli 1887 wurde ihm Dienstvernachlässigung nachgewiesen; eine Achsbuchsrevision ergab, dass die ganze linke Zugseite mit Ausnahme zweier Wagen trocken war; darüber zur Rede gestellt, antwortet er in höchst aufgebrachter Weise, dass ihn das Schmieren der Wagen allein angege und er sich

von Niemandem Vorschriften gefallen lasse. Das renitente Benehmen desselben wies darauf hin, dass er in nicht ganz nüchternem Zustande war. Unter dem 10. August 1887 wurde zu dem Vorfall bemerkt, dass H. schon mehrfach Veranlassung zur Ertheilung von Rügen gegeben habe. H. selbst bemerkt zur Sache, dass er angetrunken nicht, sondern in Folge ausserdienstlicher Unannehmlichkeiten etwas erregt gewesen sei, man möchte sein Vergehen milde beurtheilen, es solle nichts wieder vorkommen.

Darauf erlitt H. einen zweiten actenmässig constatirten Unfall.

Am 25. August 1887 lud er mit noch einem Mann ein etwa 4 Ctr. schweres Fass aus einem Wagen aus und verspürte gleich darnach einen heftigen Schmerz in der linken Seite des Geschosses. Auf eine Anfrage des Königl. Eisenbahnbetriebsamtes vom 15. October 1887 erwiderte der Bahnnarzt Dr. P. am 23. October 1887, dass H. zwar genöthigt wäre, ein Bruchband zu tragen, dass derselbe aber alsdann in seiner Erwerbstätigkeit nicht beschränkt sei. Und in einer Verfügung des Königl. Eisenbahnbetriebsamts vom 21. November 1887 wird bemerkt, dass eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des H. bis jetzt noch nicht eingetreten sei.

Unter dem 21. October 1887 wurde ferner H. in eine Ordnungsstrafe genommen, weil er gelegentlich einer protokollarischen Vernehmung unwahre Angaben gemacht hatte.

Nachdem dann dem H. unter dem 6. Februar 1888 durch den Stationsvorsteher bescheinigt war, dass er den vom Bundesrath für die Stelle eines Hülfsbremsers verlangten Erfordernissen entspreche und zur selbstständigen Wahrnehmung des Hülfsbremserdienstes genügend vorbereitet und befähigt sei, wurde ihm unter dem 23. Juli 1888 die Qualification zum Hülfsbremser erteilt. Aus dem Bericht über die persönlichen Verhältnisse des H. vom 27. November 1888 geht jedoch hervor, dass er vom 7. Februar bis 21. Mai 1888 an Leistendrüsenentzündung und vom 27. Mai bis jetzt (i. e. 27. November 1888) an psychischer Störung erkrankt war.

H. hatte sich thatsächlich vom 27. Mai 1888 bis 20. Juni 1888 als Geistesgestörter in der Irrenabtheilung der Königl. Charité befunden.

Das Attest des Dr. R. vom 27. Mai 1888, welches ihn dahin brachte, lautet folgendermassen: „Der Hülfsbremser H. leidet an Sinnestäuschungen und Verfolgungswahn. Patient, der still vor sich hinbrütend dasass, gab auf Befragen an, dass er schwarze Männerchen sehe und dass er namentlich von Wachtmeistern und Schutzleuten verfolgt werde. Nach amtlichen Mittheilungen hat der Kranke den Versuch gemacht, aus dem Fenster seiner Wohnstube zu springen und erklärt, sich einen Revolver kaufen zu wollen, um sich die Verfolger vom Leibe zu halten.“ Und in der Charité wurde damals folgendes Journal über ihn geführt: „Einfache Seelenstörung. Patient kommt ruhig, will von seinen Collegen verfolgt werden, hört dieselben hinter sich drein laufen, hört sie rufen etc. Patient klagt häufig über Kopfschmerzen und Schwindelanfälle. L. Pupille > R. Reaction gut. Strabismus convergens. Er soll seit 13 Wochen krank sein und darüber sehr niedergeschlagen gewesen sein. Patient hört während seines Aufenthaltes noch immer Stim-

men, ist zurückhaltend, ruhig. 20. Juni. Gebessert auf Befehl der Direction entlassen.

Boedeker. Grachicus.“

Unter dem 26. November 1888 reichte H. beim Königl. Eisenbahnbetriebsamt folgendes Bittgesuch ein: „pp. Da mit dem 27. d. M. meine Krankenunterstützung aufhört, ich aber noch nicht so weit hergestellt bin, um wieder Dienst zu thun, was ja auch der Herr Doctor bestätigen wird, so bitte gehorsamst, mir eine Unterstützung und freien Arzt hochgeneigtest zu bewilligen, auch einen neuen Bruchband zu bewilligen. Ich bin am 7. April 1870 im Bahndienst eingetreten, im April 1886 heruntergefallen und am 26. August 1887 habe den Bruch, der jetzt täglich mehr zunimmt, zugezogen.“

Als darauf jener bereits erwähnte Bericht über H. vom 27. November 1888 erfolgte, bekam H. unter dem 22. Januar 1889 eine Unterstützung von 20 Mark.

Es befindet sich nun bei den Acta Personalia des H. ein Attest des Dr. P. in seiner Eigenschaft als Krankenkassenarzt an den Vorsitzenden des Vorstandes der Betriebskrankenkasse vom 8. Februar 1889, nach welchem Dr. P. den H. im November 1887 an Bronchitis und im Februar, März, April und Mai 1888 an einer Entzündung mit nachfolgender Eiterung der Leistendrüsen behandelt hatte. Nachdem er von dieser Krankheit wieder hergestellt war, hätten sich bald Symptome einer geistigen Störung (Melancholie) eingesetzt, weswegen er eine kurze Zeit in der Charité in ärztlicher Behandlung war. Er sei auch jetzt geistig nicht vollständig normal und daher nicht dienstfähig. Dass die oben erwähnten Krankheiten in einer ursächlichen Verbindung mit einem am 25. August 1887 stattgehabten Unfall stehen, sei durchaus nicht nachweisbar.

Unter dem 19. Februar 1889 reichte darauf H. ein weiteres Bittgesuch ein: „pp. mir eine Unterstützung zu gewähren. Und da die Zeit der Krankenunterstützung abläuft auch hochgeneigtest zu veranlassen da ich wohl mit meinem Doppelbruch woran ich in den 14 Wochen im Krankenhause 2 mal operirt bin, mein Kopf seit dem in Potsdam gehabten Fall worüber ich zu Protocoll genommen bin nicht mehr stichhaltig ist und in Rücksicht dass ich seit dem 7. April 1870 der Bahn diene, mir der Reichs-Unfallversicherung zu überweisen damit ich wenigstens gegen die äusserste Noth geschützt bin“.

Auf dieses erging unter dem 28. Februar 1889 vom Königl. Eisenbahnbetriebsamt eine Verfügung an den Bahnarzt Dr. P., sich gefälligst darüber gutachtlich zu äussern, ob die jetzige Krankheit des H. event. mit dem am 4. April 1886 auf Bahnhof P. stattgehabten Unfall in ursächlicher Verbindung stehe. Zutreffendenfalls ein Gutachten auszustellen sei, welches sich namentlich darüber auszusprechen habe, in welchem Grade und auf welche Zeit der Genannte in Folge der erlittenen Verletzung in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei.

Darauf erwiderte Dr. P. unter dem 15. März 1889: pp. dass der H. wegen einer geistigen Störung (Melancholie) im Jahre 1888 in der Charité

behandelt wurde. Obwohl nicht geheilt, wurde er auf Wunsch seiner Angehörigen aus dem Krankenhouse entlassen. Auch bis jetzt ist sein Geisteszustand kein vollständig normaler gewesen, so dass er wesentlich aus diesem Grunde nicht im Stande war, seinen Dienst zu verschen. Dass diese Krankheit in einem ursächlichen Zusammenhange mit dem am 4. April 1886 auf Bahnhof P. stattgehabten Unfall steht, ist in keiner Weise nachweisbar“.

Unter Bezug auf die beiden Gutachten des Dr. P. vom 8. Februar und 15. März überliess das Königl. Eisenbahnbetriebsamt die Gewährung einer Unterstützung des H. unter dem 26. März 1889 der Königl. Eisenbahndirection. Diese verfügte unter dem 4. April, dass H. mit seinen Entschädigungsansprüchen abzuweisen sei.

Darauf wurde H. durch das Königl. Eisenbahnbetriebsamt unter dem 20. April 1889 mit der Bitte um eine nach Massgabe des Unfallversicherungsgesetzes festzusetzende Entschädigung abgewiesen, ihm aber eine Unterstützung von 20 Mark aus der Betriebskasse bewilligt.

In Folge dessen legte H. unter dem 28. April 1889 Berufung ein, „denn es wäre himmelschreien, wenn ich mich in solchem Zustande, wo ich mich befindet, wo mir an meinem Bruch eine nach Aussage der Aerzte im Krankenhouse noch nie dagewesene Opperation unterwerfen muss. Sollte ich daran bleiben so ist gut. Sollte ich es aber überwinden und für meine 19jährige Dienstzeit als Krüppel betteln gehen, so währe es wohl der erste Fall dass man einen pflichtgetreuen Arbeiter zum Selbstmord zwingen würde. Ich bin den 7. April 1870 bei der Bahn eingetreten. Den ersten Unfall hatte den 4. April 1886 wo ich in Potsdam heruntergefallen bin, worüber dort und hier Protocoll aufgenommen ist. Obwohl ich immer beim Wetterwechsel Schmerzen hatte liess es mein Ehrgeiz nicht zu um zu klagen. Am 26. April 1887 habe mir den schweren Bruch in Wannensee vom schweren Heben zugezogen. Worüber auch Protocoll aufgenommen. Zuletzt habe noch einen Unfall gelitten wo ich zwischen die Weichen gefallen bin welches der Rangirmeister Aust bezeugen kann, habe mich jedoch nicht zu Protocoll gemeldet.“

Hierauf erfolgte unter dem 2. Juli 1889 von Seiten der Königl. Eisenbahndirection eine Gegenerklärung an den Vorsitzenden des Schiedsgerichts mit dem Ersuchen, den Berufungskläger mit seinen Ansprüchen zurückzuweisen; nach dem Unfall vom 4. April 1886 sei irgend welche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des H. nicht zurückgeblieben, auch nach dem Unfall vom 25. August 1887 sei er in seiner Erwerbsfähigkeit nicht beschränkt worden; ein Fall zwischen die Weichen habe aktenmäßig nicht stattgefunden; und so ständen jene Leistendrüsenentzündung und seine geistige Störung nach dem Gutachten des Dr. P. in keiner ursächlichen Verbindung mit den gedachten Unfällen.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts beraumte demnach einen Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 16. August 1889 an, zu welchem H. jedoch nicht erscheinen konnte, da er sich wieder seit 29. April bis zum 12. Juni in der Irrenabtheilung der Königl. Charité und von da ab in der Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Dalldorf befand. H. hatte nämlich das Ber-

liner städtische Krankenhaus Friedrichshain aufgesucht, wurde aber von da unter dem 29. April der Irrenabtheilung der Königl. Charité mit dem Attest überwiesen, dass er die Symptome von Geistesstörung (psychische Depression) zeige. In der Charité wurde damals folgendes Journal über ihn geführt: „Einfache Seelenstörung, Paranoia chronica. 30. April 1889. Patient kommt ruhig, sehr verschlossen, ängstlich. Spricht nur in abgebrochenen Sätzen, in seinem Kopf wären Maikäfer. Er habe ein starkes Sausen im Kopf, das sei bisweilen so schlimm, dass er nicht wisse, was er thue. Das Rückgrat sei ihm entzwey, er könne nicht lange sitzen. Er habe seine Beschwerden, seitdem er vor langen Jahren mit dem Hinterkopf gegen eine Weiche geschlagen sei. Wenn es ihn antrete, müsse er weinen, es werde ihm so ängstlich zu Muth. Pupillen gleich, Lichtreaction prompt, rechts Strabismus convergens angeboren. Zunge gerade, etwas belegt. Sprache leise, ohne Störung. Kniephänomen beiderseits vorhanden. Beiderseits in der Inguinalgegend Incisionsnarben; dort seien Lymphdrüsen extirpiert. Im Alter von 21 Jahren Gonorrhoe. Lues negirt.“

Während der Untersuchung zuckt Patient mehrmals mit dem ganzen Körper zusammen, erzählt selbst, dass er das öfter habe.

Siemering. Rosenthal.

6. Januar. Aus der Anamnese (Hauswirthin) geht hervor, dass er seit mehreren Jahren schon Verfolgungssideen äusserte und mehrmals sich durch Stranguliren das Leben zu nehmen versucht hat. Kein Potus. Patient ist andauernd ruhig, macht einen apathischen, passiven Eindruck. Er klagt fortwährend über allerlei körperliche Beschwerden, Reissen in den Gliedern und im Kreuz, Brennen in den Augen u. s. w. Sensibilität erscheint allgemein herabgesetzt. Meist sitzt er in einer Ecke oder auf der Erde, anscheinend über seine Leiden grübelnd.

Boedeker. Hopfengärtner.

12. Juni. Nach Dalldorf.

Boedeker.“

Und unter dem 6. Juni 1889 war von der Charité aus (gez. Dr. B.) der Wirthin des H., der Frau B., folgendes Attest ausgestellt worden: „Der H. erlitt laut Acten im April 1886 durch Fall von einem Eisenbahnwagen eine Contusion der linken Brustseite. Dieselbe war nach 8 Tagen beseitigt, indess litt Patient seit dieser Zeit, wie von seiner langjährigen Wirthin berichtet wird, ununterbrochen an allgemeinen Beschwerden von offenbar vorzugsweise nervöser Art, zu denen sich im Laufe des vorigen Jahres die Anzeichen der jetzt vorhandenen chronischen Geistesstörung hinzugesellten. Wenn somit auch der Nachweis eines directen Zusammenhangs der zur Zeit bestehenden Geisteskrankheit mit dem oben erwähnten Unfall schwer zu erbringen ist, so muss doch sehr wohl die Möglichkeit zugegeben werden, dass letzterer durch Herbeiführung eines chronischen nervösen Schwächezustandes auch für die Entstehung der Psychose ein wichtiges ätiologisches Moment abgegeben hat.“

Unter dem 30. August erging schliesslich vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts das bereits oben beregte Ersuchen an hiesige Direction.

Abgesehen von seiner Geistesgestörtheit, welche sich hier in Dalldorf praeter propter in derselben Weise wie während seines zweimaligen Aufenthaltes in der Charité äusserte und die sich ja nach seinem ersten Aufenthalte in der Charité nur gebessert hatte, bot und bietet H. hier ganz charakteristische Erscheinungen von Seiten des Nervensystems und der höheren Sinnesorgane dar; seine gesammten Hautdecken sind nur sehr wenig empfindsam gegen Reize, welche sonst Schmerz verursachen; tiefe Nadelstiche empfindet er nur als Berührungen und selbst in die Zunge oder die Wangenschleimhaut kann man eine Nadelspitze dreist einstossen, ohne dass es Patient als Schmerz empfindet. Auf dem Rücken hat er zwischen dem 4. und 7. Rückenwirbelfortsatz nach dem linken Schulterblatt hinüber eine Stelle, wo er Nadelstiche überhaupt so gut wie nicht fühlt. Eine gleiche bei Berührung und Stichen unempfindliche Stelle zieht sich über seinen Kopf von hinten zwei Finger breit unter dem Wirbel nach vorn, wo der Haarwuchs aufhört. Diese Zone ist ca. 4—5 Finger breit. Auch ein Theil der Reflexe, derjenigen Muskelthätigkeiten, welche auch ohne den Willen erfolgen, ist alterirt oder war es in erheblichem Masse: so nimmt Patient nur langsam das Bein zurück, wenn man ihn in die Fusssohle sticht und die Augäpfel konnte man berühren, ohne dass Patient zuckte. Der Unterschenkelausschlag erfolgt bei Beklopfen der betreffenden Sehne wiederum zu lebhaft.

Sodann hat Patient charakteristische Schmerzpunkte; der erste liegt zwischen linkem Ohr und Auge; berührt man hier eine kleine Stelle nur leise, so zuckt Patient zusammen, denn er empfindet einen lebhaften Schmerz, welcher ihm quer durch die Stirn schiesst, eine ähnliche zweite hyperästhetische Stelle hat er tief unten am Hinterkopf und die dritte unter dem linken Schulterblatt; alle drei Schmerzpunkte schmerzen ihn auch häufig spontan, ohne dass sie gedrückt werden, wie er namentlich oft Hämmern in dem Stirnkopf empfindet und es ihm oft schwindelig wird, namentlich aber beim Bücken. Husten oder Liegen auf der linken Seite verursachen ihm Schmerz unter dem linken Schulterblatt. Diese drei empfindlichen Stellen giebt er stets als Stellen an, auf welche er bei jenem Unfall am 4. April 1886 aufgeschlagen sei.

Von Seiten seiner Sinnesorgane ist hervorzuheben, dass, abgesehen von seinem rechten Auge, auf welchem er seit frühestem Jugend schielt, sein linkes Auge an Sehschärfe erheblich verloren hat; er liest auf demselben in 10 Fuss Entfernung nur die grössten Schriftprobekbuchstaben (No. L. statt No. X.); dabei ist das Gesichtsfeld auf beiden Augen, auf dem rechten allerdings noch mehr, ganz erheblich eingeschränkt; hier reicht es für Farben nur bis auf ca. 15—20°. Die Pupillen sind ungleich und reagiren träge und ungleich auf Licht.

Sein Hörvermögen ist beiderseits tief herabgesetzt, namentlich aber links. Auch sein Geruchsvermögen ist, und zwar wiederum links mehr, erheblich beeinträchtigt; dabei kommt es ihm manchmal vor, als ob in seiner Nase alles tot sei. Das Geschmacksvermögen ist jetzt in Ordnung, schien aber während des Anfangs seines Aufenthaltes in Dalldorf ebenfalls vermindert.

Ausser demzückt Patient manchmal, spontan sowohl, wie auf irgend eine Berührung, mit dem gesamten Körper zusammen und geht gebückt und langsam, weil er Schmerzen im Kreuz hat und Stechen auf der Brust, dabei hält er mit Vorliebe die linke Hand unter dem linken Schulterblatt, diese schmerzhafte Gegend gewissermassen instinctiv vor Insulten schützend. Der Geschlechtstrieb des Patienten ist seit Frühjahr 1888 vollständig geschwunden.

Jene Störungen von Seiten der Sensibilität, Motilität und der höheren Sinnesorgane sind in der Charité nicht unbeobachtet geblieben. Im Journal von seinem ersten Aufenthalt steht, dass er häufig über Kopfschmerzen und Schwindelauffälle klagte, und in dem von seinem zweiten, dass er ein starkes Sausen im Kopf habe, das Rückgrat sei ihm entzwey; er zuckte öfters mit dem ganzen Körper zusammen; er klage fortwährend über allerlei körperliche Beschwerden, Reissen in den Gliedern und im Kreuz, Brennen in den Augen u. s. w. Die Sensibilität erscheine allgemein herabgesetzt.

Diese Störungen waren also in der Charité wie in Dalldorf vorhanden und die Wirthin des Patienten, Frau B., bei welcher er 9 Jahre gewohnt hatte, berichtete hier in Uebereinstimmung mit dem, was Patient in der Charité und hier hierüber aussagte, dass sich jene Leiden nach dem Unfall des Patienten am 4. April 1886 eingestellt hätten.

Solche oben des Weiteren beschriebene Leiden pflegen sich aber überhaupt nur nach derartigen Verletzungen, wie sie Patient am 4. April 1886 erlitt, einzustellen; und wenn Patient einen derartigen Unfall dem untersuchenden Arzte nicht spontan erzählt hätte, so musste dieser nach einer derartigen Verletzung fragen, und wenn Patient in Abrede stellen würde, dass seine Leiden auf jenen Unfall zurückzuführen seien, so würde man in diese Aussage des Patienten den grössten Zweifel setzen müssen, denn man würde sich dann das Krankheitsbild des Patienten überhaupt nicht erklären können.

So wenig wie man sich aber jene nervösen Störungen des Patienten ohne den beregten Unfall erklären kann, so wenig vermag man sich die in der Charité und hier beobachtete Seelenstörung desselben ohne einen solchen Unfall zu erklären; Seelenstörungen geschilderter Art entwickeln sich erfahrungsgemäss nur Hand in Hand mit jenen nervösen Functionsstörungen, sie wurzeln in ihnen und würden ohne sie unerklärt in der Luft schweben; und auch die Seelenstörung des Patienten ist zufolge der Aussagen seiner Wirthin bis auf jenen Unfall zurückzuverfolgen: „er zeigte sich seit jenem Unfall reizbar und klagte stets über Stiche im Kopf; ich glaube, ich komm' noch einmal nach der Charité, hätte er gesagt; seit März 1888 hätte er Verfolgungsideen geäussert, glaubt sich von Schutzleuten verfolgt, grübelte viel, sass oft stundenlang wie abwesend da, sagte, er müsse verhungern und machte mehrmals Selbstmordversuche.“ Und H. schrieb selbst in seinem Bittgesuch vom 19. Februar 1889, dass sein Kopf seit dem in P. gehabten Falle nicht mehr stichhaltig sei.

Thatsache ist es allerdings, dass sich nach derartigen Unfällen die nervösen Symptome, wenn der Unfall überhaupt sie zu setzen geeignet war, in kürzerer Zeit als bei H., bis zu dieser Intensität zu entwickeln pflegen, jedoch

auch diese Ausnahmen sind bekannt. Das psychische Leiden gesellt sich oft nicht früher hinzu.

Was die Aussagen des Patienten und seiner Wirthin hierüber betrifft, so sind sie vollkommen glaubhaft; ein Laie vermag überhaupt nicht solche Aussagen zu erfinden; er würde, wenn er absichtlich übertriebe, ganz andere Dinge vorbringen und H. selbst ist jetzt so indolent, dass ihm nichts ferner liegt, als Lügen oder Simulieren. Letzteres ist in diesem Falle überhaupt unmöglich, sowohl was seine nervösen Symptome anbetrifft, als was die Geistesstörung angeht.

Das Leiden des Patienten in seiner Gesamtheit ist Schwankungen unterworfen und dem Patienten ging es hier vor einigen Monaten viel schlechter als jetzt; er beschäftigt sich augenblicklich mit Rosshaarzupfen.

In psychischer Beziehung namentlich hat er sich jetzt etwas gebessert, er weiss aber noch nicht recht zu entscheiden, ob er draussen nicht wirklich von seinen Collegen verfolgt worden sei, oder ob er sich das nicht nur in seiner Krankheit eingebildet hätte; sein Gedächtniss ist jedoch noch sehr schlecht und er ist häufig ausser Stande, Gedanken zu fassen. Ist auch eine weitere Besserung nicht von der Hand zu weisen, so sind doch vollständige Heilungen von derartigen schweren Leiden kaum beobachtet worden.

Demnach gehe ich über das sonst consentirende Gutachten des Herrn Dr. B. vom 6. Juni 1889 hinaus, indem ich die gegenwärtige Geisteskrankheit des H. als eine Folge der am 4. April 1886 erlittenen Verletzungen bzw. als durch deren Einwirkungen hervorgerufen erkläre.

Dem Unfall vom 25. August 1887 kann zufolge der vermehrten Beschwerden, die dem Patienten aus ihm erwachsen, die Mitwirkung bei der Entwicklung der Krankheit des Patienten nicht abgesprochen werden.

Die mir nachträglich von Herrn Dr. Siemerling in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten klinischen Journale der Irrenabtheilung der Königl. Charité über den zweiten Fall stimmen in Diagnose und Inhalt auch weiterhin mit dem in Dalldorf Beobachteten überein und erhärten den Causal-nexus zwischen Trauma und Erkrankung noch mehr.
